

Antrag 13/1/2021

AfB-Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berufliche Bildung stärken

1 Die Landtagsfraktion hat mit einem Antrag der Regierungsfractionen zur Beruflichen Bildung vom
2 12.06.2019 einen ersten Schritt getan. Nun gilt es, nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben und das be-
3 rufliche Bildungssystem gemäß seiner Bedeutung für Menschen und Wirtschaft entscheidend weiter zu
4 entwickeln und umzusetzen. Darum beschließt der Landesparteitag der SPD Niedersachsen die folgenden
5 Punkte:

6 **1. Gute Unterrichtsversorgung:**

7 Die nominelle Unterrichtsversorgung an Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen wird deutlich erhöht
8 und wird zukünftig in bei der Veröffentlichung der Unterrichtsversorgungen der Schulformen mitberück-
9 sichtigt.

10 **2. Quereinsteiger angemessen nachqualifizieren:**

11 a) Als Voraussetzung für die Aufnahme in eine Qualifizierungsmaßnahme für das Lehramt an Berufsbil-
12 denden Schulen ist zukünftig ein Master-Abschluss an einer Universität oder einer Hochschule und die ein-
13 schlägige berufspraktische Erfahrung notwendig. Sofern im Rahmen des Quereinstiegs ein solches Studium
14 stattfindet, ist eine weitgehend von Unterrichtsverpflichtungen befreite Studienphase von vier Semestern
15 zu ermöglichen. Die Finanzierung wird durch das Land Niedersachsen gesichert. Auf die Aufnahme von
16 Bachelor-Absolvent*innen in die Qualifizierungsmaßnahme wird verzichtet. Eine sechsmonatige Probezeit
17 wird eingeführt

18 b) In der berufsbegleitenden pädagogisch-didaktischen Qualifizierung übernehmen die Studienseminare
19 für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen die Koordinierung der Maßnahmen und entwickeln Quali-
20 fizierungskonzepte. Hierfür werden die notwendigen materiellen und personellen Ressourcen im Studien-
21 seminar und in den Schulen zur Verfügung gestellt.

22 c) Zur Stabilisierung und Vertiefung der im Rahmen der Ausbildung erworbenen Kompetenzen wird für
23 alle Berufsanfänger im Bereich der beruflichen Bildung eine Berufseingangsphase mit verbindlichen Fort-
24 bildungsangeboten eingeführt.

25 **3. Auszubildende mit erschwerten Ausgangsbedingungen:**

26 a) Personen mit Einschränkungen ist der Zugang zu allen Ausbildungsgängen durch entsprechende Hilfen
27 möglich zu machen.

28 b) Menschen mit Deutsch als Fremdsprache sind gesonderte Angebote innerhalb der beruflichen Quali-
29 fizierung zu ermöglichen.

30 c) Neu Zugewanderten ist ein Nachteilsausgleich bei den Kammerprüfungen zu ermöglichen.

31 d) Erhöhung der Studienkapazitäten des Studienganges Sonder- und Sozialpädagogik in Niedersachsen für
32 Berufsbildende Schulen.

33 **4. Schulkooperationen verbindlicher und arbeitsfähiger machen, Beirat an BBSn ergänzen:**

34 Das NSchG in § 25 wird dahingehend ergänzt, dass den Schulen die Option eines gemeinsamen Beschluss-
35 gremiums für einen definierten Kooperationsbereich eröffnet wird. Der Beirat an BBSn sollte um eine Per-
36 son aus dem Bereich „Inklusion“ ergänzt werden.

37 **5. Multiprofessionelle Team:**

38 Die SPD fordert ein Konzept für die Implementierung multiprofessioneller Teams an BBSn. Dabei sind ins-
39 besondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- 40 • Zeit für die Zusammenarbeit der Teams zur Verfügung stellen
- 41 • Zusätzliches Personal an BBSn einstellen (Pädagogische Mitarbeiter)
- 42 • Zusätzliches Personal bei LSchB (z. B. Psychologen)

43 **6. Frühzeitige Elterninformation über Aufstiegswege im beruflichen Bildungssystem:**

44 Das Land Niedersachsen soll Veranstaltungen an Allgemeinbildenden Schulen durch geeignete Personen
45 aus dem Bereich der beruflichen Bildung verbindlich implementieren und den Schulen ausreichende Res-
46 sourcen zur Verfügung stellen.

47 **7. Konzeptionelle Fortbildungsangebote für alle BBS:**

48 In den nächsten fünf Jahren soll das Kultusministerium anforderungsbezogene Schwerpunktsetzungen bei
49 den zentral gesteuerten Fortbildungen (Rahmenkonzept – Rako) vornehmen und die Finanzmittel im Haus-
50 haltsplan anheben. Schwerpunkte: Digitalisierung, sprachsensibler Unterricht, Demokratiebildung und In-
51 klusion. Hintergrund: In Baden-Württemberg geschieht dies sehr planmäßig und flächendeckend.

52

53 **Begründung**

54 Gute berufliche Bildung ist die Bedingung für die Stärke der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft
55 des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Für die Schüler*innen ist sie die Voraussetzung für einen guten
56 Einstieg ins Erwerbsleben und im Zusammenhang mit Weiterbildungsangeboten auch für Sicherheit im
57 Wandel der Arbeitswelt. Damit werden zugleich persönliche Existenzsicherung, Entfaltung und Lebenszu-
58 friedenheit wesentlich bestimmt.

59 Mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen von Fachkräftemangel, technologisch-ökologischer Trans-
60 formation und der Integration von Zugewanderten sind starke Berufsbildende Schulen daher eine ökonomische,
61 ökologische und soziale Schlüsselfrage. Eine gute Unterrichtsversorgung, zeitgemäße Ausstattung
62 der Schulen, gute Arbeitsorganisation und Attraktivität für die ganze Bandbreite von Berufseinstieg über
63 Erstausbildung bis hin zur Weiterbildung und Studium sind die entscheidenden Gelingensbedingungen.

64 **zu 1.:**

65 Es fehlt an grundständig ausgebildeten Berufsschullehrkräften. Aber wenn in den Medien über die Unter-
66 richtsversorgung in Niedersachsen diskutiert wird, wird i. d. R. die Lage in der beruflichen Bildung ausge-
67 blendet. Die nominelle Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen hat sich im letzten und im
68 laufenden Schuljahr um je 1,3 Prozentpunkte auf durchschnittlich 91 % erhöht. Der Trend ist zwar positiv,
69 aber bei weitem nicht zufriedenstellend und liegt im Vergleich deutlich unter der Unterrichtsversorgung
70 allgemeinbildender Schulen.

71 Die BBSn helfen sich mit Quereinsteigern und befristeten Einstellungen pädagogischen Personals. Die Höhe
72 der zur Verfügung stehenden Mittel für nicht stellenbezogene Mittel war bisher aber abhängig von Haus-
73 haltsresten. Im Jahre 2020 erhalten die BBSn erstmals ein festes Budget für Vertretungslehrkräfte. Auf-
74 stockung und Planungssicherheit sind für die Berufsschulen zwei wichtige Grundlagen. Diese müssen über
75 das Jahr 2020 hinaus dauerhaft erhalten bleiben. Gleichzeitig gibt es in Niedersachsen einen Überhang von
76 Gymnasiallehrkräften. Ein Teil davon könnte auch in allgemeinbildenden Fächern an Berufsschulen unter-
77 richten.

78 **zu 2.:**

79 a) Aufgrund der besonderen Bedarfs- und Bewerberlage in den sog. Mangelfachrichtungen kann auf Quer-
80 einsteiger mittelfristig nicht verzichtet werden. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Lehrqualität erfolgen.
81 Daher sind ein Masterabschluss, berufspraktische Grundkenntnisse und eine umfassende Nachqualifizie-
82 rung im frei wählbaren Unterrichtsfach unabdingbar. Außerdem ist ein Notausstieg im Rahmen einer Pro-
83 bezeit wichtig, wenn ein zu Qualifizierender die basalen pädagogischen Grundhaltungen nicht entwickeln
84 kann.

85 b) Die Qualifizierungsmaßnahme ist zurzeit stark von den spezifischen Kapazitäten und Anforderungen
86 der einstellenden Schulen abhängig. Im Sinne von Ausbildungsstandards und Qualitätsentwicklung in der
87 Lehrerbildung ist das landesweite Qualifizierungskonzept weiterzuentwickeln und dessen Umsetzung von
88 den Studienseminaren zu koordinieren. Zu einem Qualifizierungskonzept gehört auch die Einführung von
89 Ausbildungsunterricht für Quereinsteiger*innen und Qualifizierungsangebote für Mentor*innen.

90 c) In der Qualifizierungsphase müssen gleichzeitig Unterrichtspraxis erlangt, Seminararbeit geleistet und

91 die Studienphase absolviert werden. Der evtl. anschließende Vorbereitungsdienst dauert nur ein halbes
92 Jahres. Die Leistungsnachweise sind so eng getaktet, dass eine nachhaltige Konsolidierung und Internalisie-
93 rung nicht möglich sind. Eine Berufseinstiegsphase soll erreichen, dass die Berufsanfänger ihre Kompeten-
94 zen stabilisieren und weiterentwickeln.

95 **zu 3.:**

96 Inklusion und Integration waren so immer schon eine der Aufgaben der Berufsbildenden Schulen. Um al-
97 lerdings dieser wachsenden Schülerschaft gerecht werden zu können, benötigen die Schulen zusätzlich zu
98 ihrem Know How finanzielle und personelle Unterstützung.

99 a.) Diese Forderung ist die konsequente Umsetzung des Teilhabegesetzes.

100 b.) Immer mehr Immigrant*Innen beginnen eine Ausbildung. Oft reichen deren Deutschkenntnisse nicht
101 aus, um die sehr komplexe Ausbildung in Deutschland zu meistern. Um dem drohenden Fachkräftemangel
102 zu begegnen und die Integration Neuzugewanderter zu gewährleisten, ist eine personelle und finanzielle
103 Unterstützung notwendig.

104 c.) Für eine gelingende Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt ist ein erfolgreicher Berufsabschluss
105 ein wichtiger Schritt.

106 d.) Den Schüler*innen der Berufseinstiegsschule mit besonderem Unterstützungsbedarf müssen bedarfsge-
107 rechte und individualisierte Unterrichtsangebote durch speziell qualifizierte Lehrkräfte bereitgestellt wer-
108 den.

109 **zu 4.:**

110 Heute wird Schule als Teil von Bildungslandschaften gedacht und nicht mehr als Solitär-Institution. Ganz-
111 tagsschulen kooperieren beispielsweise für ihren Freizeitbereich mit außerschulischen Trägern, andere
112 möchten im Rahmen eines Schulverbundes eine gemeinsame Oberstufe einrichten, Berufsschulen koope-
113 rieren untereinander, mit allgemeinbildenden Schulen und mit externen Partnern.

114 **zu 5.:**

115 Es ist sicher begrüßenswert, dass Land, Kommunen und Region Hannover den Schulen Sozialarbeiter*in-
116 nen zur Verfügung stellen. Das führt in manchen Fällen aber dazu, dass an einer Schule bis zu drei verschie-
117 dene Anstellungsträger mit eigenen Sozialarbeiter*innen tätig sind. Beispielsweise nehmen kommunale
118 Sozialarbeiter*innen auch an Fallbesprechungen innerhalb ihrer Ämter gemeinsam mit der Familienhilfe,
119 Jugendgerichtshilfe oder der Stelle für Unterbringung in Jugendwohngruppen teil. Die gleichen Zugänge
120 haben andere Sozialarbeiter*innen nicht. Auch wird in manchen Fällen die Einrichtung neuer Personalstel-
121 len für Schulsozialarbeiter*innen eines Kostenträgers (z.B. Land) zum Anlass für Kürzungen beim anderen
122 (Kommune) genommen. In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen an Schulsozialarbeit und Be-
123 ratungslehrkräfte stark gestiegen (z. B. traumatisierte Flüchtlinge in Bildungsgängen der BBS). Im Rahmen
124 des Fürsorgeprinzips müssen Schulsozialarbeit/Beratungslehrkräfte die Möglichkeit haben, rasch Schulpsy-
125 chologen einzelfallbezogen hinzuzuziehen.)

126 **zu 6.:**

127 Berufsbildende Schulen sind bezogen auf die angebotenen Bildungswege und Abschlüsse vielfältiger als
128 jede andere Schulreform. Dieses komplexe System, mit seinen vielfältigen Möglichkeiten, ist für Außenste-
129 hende häufig intransparent. Zusätzlich zu berufsqualifizierenden werden alle allgemeinbildenden Schul-
130 abschlüsse (Hauptschul- und Realschulabschluss, Fachhochschulreife und Abitur) ermöglicht. Eine frühzei-
131 tige, die Aufstiegswege im berufliche Bildungssystem einbeziehende Elterninformation schon zum Ende
132 der Grundschulzeit kann Orientierung geben.

133 **zu 7.:**

134 Für die 132 BBSn in Niedersachsen benötigen wir im Bereich der Fortbildungen mehr Unterstützung, ins-
135 besondere vor dem Hintergrund, dass von BBSn immer mehr erwartet wird (z. B. Integration von Neu-
136 Zugewanderten, inklusive Beschulung, Demokratiebildung oder Mobbingprävention (siehe dazu auch die
137 Beschlüsse aus der Landtagssitzung Ende Januar 2020).

138

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag Nr. 6, Kap. Bildungspolitik